



Fredi Schneider  
Chef Leistungssport  
c/o ASVZ - ZHAW  
Technikumstrasse 9 / Postfach  
CH-8401 Winterthur  
Telefon +41 (0) 58 934 67 11  
Mobile +41 (0) 79 667 53 59  
Telefax +41 (0) 58 934 65 90  
e-mail schneider@asvz.ethz.ch

## UNIVERSIADE 29. Januar bis 8. Februar 2017 Almaty Kazakhstan

### Selektionskonzept der Sportart Curling

#### A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE SPORTARTEN

##### 1. Verbandsziele

Die nominierten Athleten/innen sollen an der Universiade im Minimum die geforderte Selektionsleistung bestätigen. Mit diesem Leistungsniveau soll die Chance bestehen, sich unter den in Almaty herrschenden Bedingungen im **ersten Ranglistendrittel** zu platzieren (siehe auch Pt.2).

Eine Bestätigung des Leistungsniveaus in der aktuellen Wintersaison 2015/16 resp. 2016/17 ist eine Grundvoraussetzung, damit an der Universiade die Leistung bestätigt werden kann. Entsprechende Kriterien sind in die sportartspezifischen Selektionskonzepte aufzunehmen.

##### 2. Formelle Kriterien

Zur Winteruniversiade 2017 wird nur zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: mindestens 18 resp. weniger als 28 Jahre alt, d.h. Geburtsdatum zwischen 1.1.89 und 31.12.99
- Studentenstatus:  
Ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Hochschule (Legitimationskarte) resp. Schweizer Fachhochschule oder ehemalige/r Student/in: Der Studienabschluss darf nicht vor 2016 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom) oder in Ausnahmefällen (Entscheid SHSV) Maturand/in oder Seminarist/in mit Abschlusszeugnis der Mittelschule und Bestätigung einer Hochschule über den Studienbeginn im FS 2017.

Siehe auch entsprechendes PDF Formular: **Teilnahmeberechtigung FISU (Certificate of Academic Eligibility – CAE)**





### 3. Selektionsmodus

Alle Athleten/innen, die sich für eine Teilnahme an der Universiade interessieren, haben sich schriftlich (unter Bekanntgabe der notwendigen Personalien) beim zuständigen Disziplinchef SHSV anzumelden.  
**Letzte Anmeldemöglichkeit: 31.05.2016**

Alle Angaben im ZEUS müssen bis zum 30.09.2016 vollständig durch den Athleten/die Athletin ausgefüllt sein.

Die Zusammensetzung der Selektionskommission ist im Reglement Ressort TK International SHSV festgelegt:

*Die Selektionskommission setzt sich aus folgenden Funktionären zusammen:*

- *Chef Leistungssport (Vorsitz)*
- *Disziplinchef*
- *Delegationsleiter*

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit. Die Athletinnen und Athleten werden durch den Disziplinchef über die Selektionsentscheide informiert, vor der offiziellen Medienmitteilung.

### 4. Weitere Bestimmungen

Wenn mehrere Athleten/innen die Selektionskriterien erfüllen als an der Universiade eingesetzt werden können, so werden die Plätze durch die Selektionskommission aufgrund des höheren Leistungspotenzials vergeben.

Wenn in der geforderten Selektionsperiode Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, hat der Selektionsausschuss die Möglichkeit, auf frühere Resultate zurückzugreifen.

In ausserordentlichen Fällen (Verletzungen, Krankheit, besondere Vorkommnisse, etc.) hat die Selektionskommission das Recht von den vorgegebenen Selektionsbestimmungen abzuweichen.

Die selektionierten Athleten/innen müssen für einen Selbstbetrag aufkommen.

Stufe 1: Alpine Skiing, Snowboarding, Curling, Cross Country Skiing, Nordic Combined, Ski Jumping

Ca. \_\_\_\_ CHF (noch offen)

Stufe 2: Speedskating, Figure Skating, Biathlon, Freestyle Skiing, Short Track Speed Skating

Ca. \_\_\_\_ CHF (noch offen)

Stufe 3: Icehockey

Ca. \_\_\_\_ CHF (noch offen)





## 5. Gesundheit

Athleten/innen, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Einsatz aus gesundheitlichen/verletzungsbedingten Gründen gefährdet ist, müssen sich von einem Vertrauensarzt des SHSV untersuchen lassen.

Sofern selektionierten Wettkämpfer/innen die Umstände bekannt sind oder sein müssen, die einen erfolgreichen Einsatz an der Universiade einschränken oder in Frage stellen, muss unverzüglich und insbesondere vor der Abreise der Delegationsarzt informiert werden. Dieser informiert je nach Situation den DC und die Delegationsleitung.

In beiden oben erwähnten Fällen entscheidet die Delegationsleitung basierend auf den Empfehlungen des Delegationsarztes über die Teilnahme und den Einsatz der Athleten/innen.

## 6. Schlussbestimmungen

Selektionierten Athleten/innen, die gegen die Bestimmungen im Teil A und oder B verstossen, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

## B SPEZIELLE KRITERIEN FÜR DIE SPORTART CURLING

### 1. Bestimmungen

Vorzugsweise können sich ganze Teams, jedoch auch Einzelspieler/innen bis zum **31.05.2016** beim Disziplinchef (Pascal Hess, phess@gmx.ch) melden.

### 2. Selektionsanlass

Je nach Eingang der eingegangenen Anmeldungen wird in Zusammenarbeit mit dem Sportchef (Andreas Schwaller) und dem Nachwuchschef (Marco Battilana) ein Qualifikationsmodus festgelegt. Das Durchführungsdatum des Selektionsturniers wird frühzeitig bekannt gegeben.

### 3. Leistungsausweis

Junioren/innen müssen mindestens in den letzten drei Jahren in der Junioren Kaderförderung von **SWISSCURLING** teilgenommen haben (Regional- und/oder Nationalkader).

Bei den Elitespieler/innen ist die Mindestanforderung die Teilnahme an der **SWISSCURLING** League A in der Saison 2015/16 oder die Angehörigkeit an das Rookie Kader.

Bei Teams, welche sich aus Spieler/innen verschiedener Meisterschaftsteams zusammensetzen, müssen mindestens drei Spieler/innen sowie beide Backend-Spieler/innen die genannten Kriterien erfüllen.

Ausnahmen von den aufgeführten Kriterien sind in Absprache zwischen dem Sportchef, dem Nachwuchschef und dem Disziplinchef möglich.